

Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 1982 -

Inhaltsübersicht :

1. Allgemeines
2. Erläuterung der einzelnen Flächen
3. Ver- und Entsorgung
4. Schallschutzmaßnahmen
5. Fundstellen von Kulturdenkmalen
6. Zusammenfassung

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung Rickling hat in ihrer Sitzung am 24.10.1979 beschlossen, eine 2. Änderung des 1975 genehmigten Flächennutzungsplanes durchzuführen. Durch diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Voraussetzungen für die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Rickling in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung geschaffen werden. Insbesondere soll durch die 2. Änderung eine Korrektur von inzwischen geänderten Planungsvorstellungen der Gemeinde erfolgen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rickling beinhaltet die Darstellung von Flächen für folgende Nutzungen:

- 1., 2., 3. gemischte Bauflächen (M) § 1 (1) 1 BauNVO
- 5 + 6 4. Grünfläche (Parkanlage) § 5 (5) BBauG

Die in der Planzeichnung numerierten Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan wie folgt dargestellt:

- 1, 2, 4 = Fläche für die Landwirtschaft
- 3 = SO-Gebiet (kirchliche und soziale Einrichtungen)
- 5 = Fläche für die Forstwirtschaft
- 6 = Fläche für Bahnanlagen

2. Erläuterungen der einzelnen Flächen

Fläche 1 "Baufläche an der Gönnebeker Straße nördlich der B 205"

Diese Fläche ist bereits bebaut. Durch den Bau der B 205 (Ortsumgehung) wurde dieser bebaute Bereich des Ortes vom eigentlichen Ortskern abgetrennt. Die Darstellung dieses Bereiches als Gemischte Baufläche (M) entspricht der tatsächlichen Nutzung und stellt somit eine Festschreibung des Bestandes dar.

Fläche 2 "Baufläche teilweise beidseitig der Straße Rethwisch"

Der Rethwisch ist auf der östlichen Straßenseite bebaut, im gültigen F-Plan aber noch nicht als Baufläche dargestellt. Durch die vorgesehene Bebauung westlich des Rethwisches in einer Bautiefe wird der Bebauungszusammenhang im westlichen Ortsbereich geschlossen. Gleichzeitig werden die bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen durch die zweiseitige Bebauung wirtschaftlicher genutzt.

Fläche 3 "Baufläche östlich des Rethwisches"

Diese Fläche ist im gültigen F-Plan als Sondergebiet "Soziale und kirchliche Einrichtungen" dargestellt, aber für den Bereich des Teilgebietes 3 mit 2 Wohnhäusern bebaut.

Die Umwandlung in gemischte Baufläche erfolgt, um diese Fläche in der Darstellung dem tatsächlichen Bestand anzupassen.

Fläche 4 "Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft südöstlich der Bahn"

Dieses ca. 5 ha große Gelände ist im gültigen F-Plan als Gewerbefläche dargestellt.

Die Gemeinde hat ihre ursprüngliche Absicht, hier bahnorientierte Gewerbebetriebe anzusiedeln, aufgegeben.

Der östliche Teilbereich in einer Größe von ca. 4 ha ist mit Bäumen und Sträuchern bestanden und soll als Parkanlage angelegt und genutzt werden.

Die westliche Teilfläche von ca. 1 ha Größe wird bereits landwirtschaftlich genutzt.

Entsprechend der tatsächlichen und künftigen Nutzung wird dieser, bisher als Gewerbefläche ausgewiesene Bereich, nun als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Fläche 5 "Baufläche nord-östlich der Bahn"

Im gültigen F-Plan ist diese Fläche als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Es handelt sich um einen Privatwald in einer Größe von ca. 0,5 ha. Die Umwandlung erfolgt zur Vergrößerung der südlich liegenden Mischgebietsfläche. Als Ersatzmaßnahme wird eine Fläche in Größe von 0,6 ha im Gebiet des "Swartwater" aufgeforstet. Diese Aufforstung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

erfolgen.

Die Teilfläche Nr. 5 darf nur mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörde gerodet und in eine andere Nutzung umgewandelt werden (§ 12 Abs. 1 Satz 1 des Landeswaldgesetzes).

Fläche 6 "Baufläche nördlich des Bahnhofes"

Diese Fläche in einer Größe von ca. 1,1 ha ist bisher als Fläche für Bahnanlagen im F-Plan dargestellt, wird aber von der Deutschen Bundesbahn nicht mehr benötigt.

Mit der Umwandlung in eine gemischte Baufläche beabsichtigt die Gemeinde, die Ansiedlung kleinerer, nicht störender Gewerbebetriebe zu ermöglichen. Die Bebauung dieser Fläche ist im Rahmen eines Bebauungsplanes vorgesehen, der auch die Erschließung und die Freihaltung eines Räumstreifens an dem Verbandsgewässer regeln wird.

3. Ver- und Entsorgung

3.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die vorhandene zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde.

3.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die gemeindliche zentrale Kläranlage.

3.3 Oberflächenentwässerung

Die Gemeinde Rickling hat einen Auftrag zur Aufstellung eines Generalabwasserplanes an ein Segeberger Ingenieurbüro erteilt. Hiernach ist die Ableitung des Oberflächenwassers des gesamten Ortes in den natürlichen Vorfluter "Rotenmühlenau" vorgesehen.

3.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Rickling erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg.

3.5 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch das vorhandene Netz der Schleswag.

4. Schallschutzmaßnahmen

Nach der Verkehrsmengenkarte des Landes Schleswig-Holstein von 1980 ergab sich auf der B 205 eine Verkehrsbelastung von ca. 8700 Kraftfahrzeugen je 24 Stunden. Für die Zukunft ist mit einer Verkehrsmenge von ca. 9000 Kraftfahrzeugen je 24 Stunden zu rechnen. Zum Schutz der nördlich der B 205 dargestellten gemischten Bauflächen ist ein Lärmschutzwall an der B 205 dargestellt. Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen für die zu erwartenden Lärmimmissionen an der B 205 und ebenso in den Teilgebieten an der Bundesbahnstrecke (Personenzugverkehr bereits eingestellt) werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt.

5. Fundstellen von Kulturdenkmälern

Es wird darauf hingewiesen, daß Fundstellen von Kulturdenkmälern im Bereich der von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Flächen unverzüglich der Denkmalschutzbehörde mitzuteilen sind.

6. Zusammenfassung

Durch die geplanten Flächenumwandlungen wird die Voraussetzung für die Errichtung von ca. 50 zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen.

Im einzelnen verteilen sich die zusätzlich möglichen Wohneinheiten wie folgt auf die verschiedenen Änderungsflächen:

Anderungsfläche	Fläche	davon bebaut	unbebaut	zusätzlich mögliche Anzahl von WE
1	3 ha	2,2	0,8	8
2	2 ha	0,1	1,9	19
3	0,2 ha	0,2	-	-
5	0,6 ha	-	0,6	6
6	1,0 ha	-	1,0	10
	6,8 ha	2,5	4,3	43 WE

=====

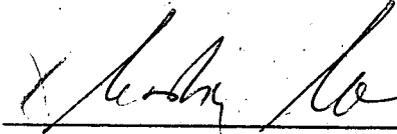
Bei einem kleinen Teil dieser Flächen handelt es sich um Baulücken. Der größte Teil der vorgesehenen Bauflächen ist nur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bebaubar.

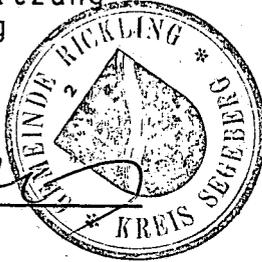
Die Zahl der Einwohner betrug am 31. März 1982 = 3.829. Bei einer angenommenen Belegungsdichte von 3,0 Einwohner pro Wohneinheit ist durch die ca. 40 zusätzlich möglichen Wohnungseinheiten ein Bevölkerungszuwachs um ca. 120 Einwohner auf ca. 4.000 Einwohner zu erwarten.

Um die Ansiedlung kleinerer nicht störender Gewerbebetriebe zu ermöglichen, wird eine Fläche nördlich der Bahn (Teilfläche 6) als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Der Gemeinde Rickling entstehen durch diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes keine weiteren Folgekosten.

Beschlossen auf der Sitzung
der Gemeindevertretung
am 24. Oktober 1983



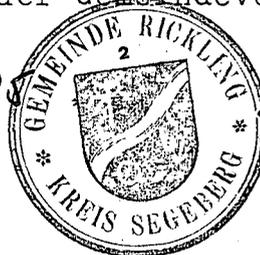


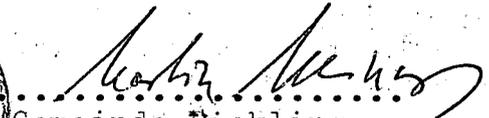
Aufgestellt:
Kreis Segeberg
- Abt. Kreisplanung -
Bearbeitet:



Dieser Erläuterungsbericht ist aufgrund der in dem Genehmigungserlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 19.03.1984, Az. IV 810a-512.111-60.68 erteilten Auflage und Hinweise und gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. Nov. 1984 neu gefertigt worden.

Rickling, den 12.09.1983




.....
Gemeinde Rickling
Der Bürgermeister